

## Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz – ein Überblick

Ist das wichtig oder kann das weg? Welche Dokumente und Unterlagen rund um den Arbeitsschutz wie lange aufbewahrt werden müssen oder sollen, ist in vielen Gesetzen und Verordnungen geregelt. In manchen Fällen können Empfehlungen hergeleitet werden. Hier finden Sie einen Überblick über wichtige Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz:

Dokument	Aufbewahrungsfrist
Arbeitsmedizinische Unterlagen (bspw. zu Angebots- und Pflichtvorsorge)	<b>10 Jahre</b> nach der letzten Vorsorge; Bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen oder ähnlichen: <b>40 Jahre</b> oder bis <b>10 Jahre</b> nach dem Tod des Beschäftigten
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	<b>1 Jahr</b> Wenn sie Teil der Lohnunterlagen sind: <b>10 Jahre</b>
Arbeitszeit-Dokumentation	Bei Mehrarbeit: <b>2 Jahre</b>
Aufgabenübertragung im Arbeitsschutz (bspw. Übertragung von Unternehmerpflichten; Stellenbeschreibungen)	<b>6 Jahre</b>
Biostoffe: Expositionsdokumentation	<b>10 Jahre</b> nach Beendigung der Tätigkeit
Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)	<b>5 Jahre</b>
Gefährdungsbeurteilungen	Ständige Fortschreibung, es gibt trotzdem Empfehlungen, nicht mehr gültige <b>GBU 10 Jahre</b> aufzuheben; GBU nach MuSchG: <b>2 Jahre</b> nach dem letzten Eintrag
Gefahrstoffverzeichnis, Gefahrstoffkataster	<b>10 Jahre</b> ; bei Umgang mit KMR-Stoffen <b>40 Jahre</b>
Lärmkataster	<b>30 Jahre</b>
Lenk- und Ruhezeiten	<b>1 Jahr</b>
Sicherheitsdatenblätter (SDB)	<b>10 Jahre</b>
Unfallanzeigen	<b>5 Jahre</b> (Empfehlung der BG ETEM)
Unterweisungsunterlagen	<b>2 Jahre</b> , andere VO zum Beispiel zu Strahlenschutz können längere Zeiten verlangen

Jeweils bis **6 Jahre** sind in Anlehnung an §147 Abgabenordnung (AO) und § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) sollten aufbewahrt werden:

Beauftragung des Sicherheitstechnischen Dienstes oder des Arbeitsmedizinischen Dienstes
Bestellung des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)
Bestellung von betrieblichen Ersthelfern oder Betriebssanitätern
Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
Betriebsanweisungen für Maschinen und Arbeitsmittel und Tätigkeiten mit Maschinen und Arbeitsmitteln
E-Mail oder ähnliche elektronische Medien zu Arbeitsschutzbelangen
Gerätebücher nach Verschrottung/Verkauf/Aussonderung des Geräts
Konformitätserklärungen: 6 Jahre nach Verschrottung/Verkauf, Aussonderung der Maschine
Prüfberichte für Brandschutzeinrichtungen, für Einrichtungen und Anlagen, für Geräte und Arbeitsmittel empfiehlt Arbeitsschutz-im-Ehrenamt trotz folgender Prüfungen 6 Jahre aufzuheben